

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 29.4.2016

Internet

<http://www.oberverwaltungsgericht.bremen.de>

Terminsankündigung

**Mündliche Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht betreffend einen
Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan Nr. 2439 für ein Gebiet in
Bremen Horn-Lehe zwischen der Horner Mühle und der Bundesautobahn**

Der 1. Senat des Oberverwaltungsgerichts Bremen wird das Verfahren 1 D 260/14

**am Dienstag, den 3. Mai 2016, 9:30 Uhr
im Sitzungssaal 4
des Justizzentrums Am Wall 198, Bremen**

in öffentlicher Sitzung mündlich verhandeln.

Gegenstand des Normenkontrollverfahrens ist der Bebauungsplan Nr. 2439 vom 24.9.2013 mit dem der Bebauungsplan Nr. 2300 teilweise geändert wurde. Er betrifft eine Teilfläche des Geländes des ehemaligen Ausbildungszentrums der Post an der Leher Heerstraße/Lilienthaler Heerstraße, das am nördlichen Rand des Stadtteilzentrums Horn-Lehe liegt. Gegenüber dem Bebauungsplan Nr. 2300 ermöglicht der Bebauungsplan Nr. 2439 die Nutzung durch Einzelhandelsbetriebe in erheblich erweitertem Umfang. Das Gelände ist bereits teilweise überbaut. Der Antragsteller, der Inhaber des im südlichen Bereich des Stadtteilzentrums Horn-Lehe an der Horner Kirche gelegenen Lestra Kaufhauses ist, macht geltend, dass der Bebauungsplan den bereits bestehenden zentralen Versorgungsbereich erheblich beeinträchtigt. Der bisherige Bebauungsplan Nr. 2300, der auf den vorhandenen Versorgungsbereich Rücksicht genommen habe, sei ohne sachlichen Grund aufgehoben worden.

Verantwortlich:

RiOVG Friedemann Traub · Am Wall 198 · 28195 Bremen · Telefon: 0421-361 10535 · Fax: 0421-361 4172

Vertreter: RiOVG Dr. Sebastian Baer, Am Wall 198 · 28195 Bremen · Telefon: 0421-361 2724 · Fax: 0421-361 4172

Das Oberverwaltungsgericht ist für das Verfahren in erster Instanz zuständig.